

Leichtathletikkreis Schwalm-Eder

Ehrungsordnung gültig ab 2015

1. Geehrt werden können Einzelathleten und Mannschaften, Alter ab 14 Jahren.
2. Kein Athlet, Funktionär, Verein hat Anspruch auf eine Ehrung.
Darüber entscheidet ganz allein der Kreisvorstand, der auch kurzfristig Änderungen vornehmen kann.
3. Ehrungskriterien sind neben dem sportlichen Erfolg, Fairness, die Teilnahme an einer Kreismeisterschaft (Cross, Einzel oder Mehrkampf) und die erbrachte Leistung, HLV B-Norm und Senioren-Norm.
4. Die Ehrungskriterien beginnen mit den **Hessenmeisterschaften**:
Männer, Frauen, Junioren u. Mannschaft Platz 1-3; Jugend u. Mannschaft Platz 1-4;
Schüler Platz 1-8; Mannschaft Platz 1-6; Senioren Platz 1 bei erbrachter Norm,
Mannschaft Platz 1, wenn mindestens zwei Mannschaften in der Wertung waren.
Süddeutsche Meisterschaften: Männer, Frauen, Junioren u. Mannschaft Platz 1-4;
Jugend u. Mannschaft Platz 1-6; Schüler u. Mannschaft Platz 1-8; Senioren u.
Mannschaft Platz 1 bei erbrachter Norm.
Deutsche Meisterschaften: Männer, Frauen, Junioren u. Mannschaft Platz 1-8;
Jugend u. Mannschaft Platz 1-8; Schüler u. Mannschaft Platz 1-10; Senioren u.
Mannschaft Platz 1-3 bei Quali-Norm des DLV und ab 2 Teilnehmern in der Wertung.
Welt- und Europameisterschaften: Männer, Frauen u. Junioren für Teilnahme,
Senioren Platz 1-3 und bei Einsatz in der DLV-Auswahl Platz 1-3 bei erbrachter
Leistung DLV-Norm.
Zur Leistungsbewertung gelten die HLV B-Normen Männer, Frauen bis Schüler
M/W14, die HLV Senioren-Leistungstabelle und die DLV-Leistungstabelle 2012.
In die Ehrungskriterien neu aufgenommen wurde: Männer, Frauen, U 20, U 18 u. U 16,
werden auch geehrt, wenn sie in der **DLV-Bestenliste Platz 1 - 30** belegen.
5. Es werden keine Leistungen von Hochschul- und Polizeimeisterschaften sowie vom
Turnverband gewertet.
Auch Teilnehmer in Startgemeinschaften aus anderen Kreisen werden nicht geehrt,
da die Voraussetzungen von Punkt 3 nicht erfüllt sind.
6. DSMM-, DJMM-, DMM- und DAMM-Mannschaften können bei entsprechender
Platzierung und Leistung geehrt werden, aber erst ab 14 Jahren.
7. Geehrt wird ausschließlich ab 14 Jahren. Ausnahmen bedürfen einer besonderen
Regelung.
8. Aus dem großen Feld der zu Ehrenden (die die Qualifikation erfüllt haben), wählt der
Vorstand in der Herbstsitzung die zu Ehrenden im Wahlverfahren aus. Geehrt
werden können: **ein Mann, eine Frau, ein Jugendlicher, eine Jugendliche und eine**
männliche und eine weibliche Mannschaft.
Bei den Schülern: **sechs Jungen, sechs Mädchen und zwei Mannschaften,**
bei den Senioren: **ein Senior, eine Seniorin und jeweils eine Mannschaft.**

9. Die Geehrten erhalten eine Ehrenurkunde mit Platz und Leistung und eine Medaille in Gold mit Inschrift „Für hervorragende Leistungen, Leichtathletikkreis Schwalm-Eder“ mit Jahreszahl.
10. Für besondere Leistungen kann männlich und weiblich jeweils ein Pokal verliehen werden. Dasselbe gilt bei den Senioren.
Bei den Schülern und Schülerinnen wird der/die Beste mit Ehrenurkunde und Pokal geehrt.
11. Die Ehrung von Männern, Frauen, Jugend und Senioren findet beim Kreistag statt.
Die Schüler werden bei den Kreis-Hallenmeisterschaften geehrt.
12. Die **Anwesenheit** der zu Ehrenden sollte **Pflicht** sein!
Bei Nichtanwesenheit werden Pokal, Medaille, Urkunde nicht verliehen.
Eine Entschuldigung mit gutem Grund hebt diese Sperre auf. Dann sollte aber ein Vertreter die Sachen in Empfang nehmen.
Der Athlet entschuldigt sich im Voraus, nicht durch den Vertreter vor Ort.
13. Unentschuldigtes Fehlen hat einen Ehrungsausschluss für das folgende Jahr als Konsequenz.
14. Bei Unstimmigkeiten spricht der Vorsitzende das letzte Wort und das hat Gültigkeit.
15. Diese Regelung hebt den Beschluss von 2014 auf und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wabern-Zennern, am 19. März 2015

.....J. Bauer, Kreisvorsitzender